

Das Konzil von Konstanz 1414 – 1418

Von 2012 bis 2015 begehen wir das 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils, das von 1962 bis 1965 stattfand. In dieses Jubiläum hinein fällt ein anderes Konzilsjubiläum: Es sind 600 Jahre seit dem Konzil von Konstanz, das von 1414 bis 1418 tagte. Neben der Auseinandersetzung mit den Lehren von Jan Hus, John Wyclif und Hieronymus von Prag und neben der dringenden Reform der innerkirchlichen Zustände bestand das Hauptanliegen des Konstanzer Konzils darin, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, die damals unter zwei bzw. drei Päpsten gespalten war.

Idee des Konziliarismus

Schon lange vor diesem Konzil kamen da und dort konziliaristische Ideen und Theorien auf, die besagten, dass das Allgemeine Konzil als Vertretung der ganzen Christenheit die höchste Autorität in der Kirche innehat, der sich auch die Hierarchie der Kirche und auch der Papst beugen muss. Diese Idee war von Anfang an umstritten und hat sich später auch nicht durchgesetzt, bekam aber eine eminent praktische Bedeutung, als es um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zwei bzw. drei Päpste gab, die mit ihren unterschiedlichen Anhängerschaften die Kirche spalteten und auch politisch grosse Probleme schafften.

Zwei oder drei Päpste

Ab 1309 residierten die Päpste nicht mehr in Rom, sondern unter dem Druck des französischen Königtums in Avignon. Diese „Babylonische Gefangenschaft der Kirche“ dauerte bis 1377, als Papst Gregor XI., nicht zuletzt unter dem Einfluss der heiligen Frauen Katharina von Siena und Birgitta von Schweden, wieder nach Rom zurückkehrte. Als Gregor XI. 1378 gestorben war, wünschte sich die römische Bevölkerung wieder einen italienischen Papst. Die noch mehrheitlich französischen Kardinäle wählten dann auch einen Italiener: Papst Urban VI. Doch schon bald darauf verliess ein Teil der Kardinäle Rom und mit der Begründung, die Wahl Papst Urbans sei nicht frei, sondern unter dem Zwang des römischen Volkes erfolgt und darum nicht gültig gewesen, wählten sie wieder einen Franzosen zum Papst: Clemens VII., der erneut in Avignon residierte. Beide Päpste, der in Rom und der in Avignon, hatten ihre Anhängerschaft, sowohl unter den kirchlichen Würdeträgern als auch unter den politischen Kräften. Urban VI. (1378-1389), dem Papst in Rom, folgten die Päpste Bonifatius IX. (1389-1404), Innozenz VII. (1404-1406) und Gregor XII. (1406-1415). Clemens VII. (1378-1394), dem Gegenpapst in Avignon, folgte der Gegenpapst Benedikt XIII. (1394-1423).

Versuch einer Einigung in Pisa

So gab es also seit 1378 zwei Päpste mit je unterschiedlichen Anhängerschaften. Wer aber war nun der richtige, rechtmässige Papst? Beide beanspruchten die Rechtmässigkeit für sich. Wer könnte die Frage der Rechtmässigkeit entscheiden? – Diese Frage gab der Idee des Konziliarismus mächtigen Aufschwung. Ein allgemeines Konzil, das gemäss dieser Idee als Vertretung der Universalkirche die höchste

Autorität innehat, soll hier Richter sein. Um der verhängnisvollen Spaltung der Kirche ein Ende zu schaffen, wurde also auf den 25. März 1409 ein allgemeines Konzil nach Pisa einberufen. Das Konzil von Pisa setzte dann die beiden konkurrierenden Päpste (Gregor XII. von Rom und Benedikt XIII. von Avignon) ab und wählte an deren Stelle Papst Alexander V. Und was war das Ergebnis? Das Konzil von Pisa hat wohl die beiden Päpste abgesetzt, konnte aber deren Absetzung nicht durchsetzen; die beiden Päpste hielten an ihrem Amt fest. Und nachdem auf dem Konzil von Pisa Alexander V. gewählt worden war, gab es nicht mehr zwei, sondern sogar drei Päpste. An die Stelle der „*verruichten Zweiheit ist eine von allen verfluchte Dreiheit*“ getreten. – Nach dem Tod Alexanders V. folgte diesem Papst Johann XXIII. der dann zusammen mit König Sigismund das Konzil von Konstanz einberufen hat.

Konzil von Konstanz kommt in Gang

Weil die Spaltung der Kirche mit drei Päpsten und je ihren Anhängerschaften auch die politischen Verhältnisse in Europa polarisierte, erkannte der römisch-deutsche König Sigismund seine Hauptaufgabe in der Überwindung der Kirchenspaltung. Zunächst hielt er sich wie die meisten deutschen Fürsten an den römischen Papst Gregor XII. Nachdem aber eine Mehrheit der Kardinäle die Gefolgschaft der beiden bisherigen, vom Konzil von Pisa aber abgesetzten Päpste aufgab und sich hinter den (dritten) Papst Johann XXIII. stellte, begab sich auch König Sigismund auf die Seite Johanns und konnte diesen dazu bewegen, auf den 1. November 1414 ein neues Unionskonzil einzuberufen. Der Ort des Konzils sollte Konstanz am Bodensee sein. Papst Johann kam persönlich nach Konstanz und eröffnete das Konzil mit einem feierlichen Pontifikalamt am 5. November 1414. Zu Beginn waren mehrheitlich nur Bischöfe aus seiner Anhängerschaft anwesend. Da zunächst an den Beschlüssen von Pisa festgehalten wurde und König Sigismund als Schutzherr des Konzils auf seiner Seite stand, schien die Position Johanns sicher zu sein. Diese verschlechterte sich aber zusehends, als im Januar 1415 auch die Delegation Gregors XII. und auch Kardinäle Benedikts XIII. in Konstanz einzogen. Dazu kam, dass König Sigismund nicht mehr an den Beschlüssen von Pisa festhielt, sondern die Strategie des Rücktritts aller drei Päpste übernahm, wie sie die Delegation Gregors XII. vorgeschlagen hatte und auch führende französische Kardinäle vertraten.

Absetzung von Papst Johann

Anfang März gab Johann XXIII. schriftlich das Versprechen, er werde zurücktreten, falls die beiden andern Päpste das auch tun. Doch als seine Position immer schwächer wurde und von italienischer Seite Kampfschriften gegen ihn verbreitet wurden, floh er, als Knappe verkleidet, am 21. März 1415 aus der Konzilsstadt nach Schaffhausen und später Richtung Elsass.

Nach Johanns Flucht stellte sich in Konstanz die Frage, ob und wie das Konzil ohne Papst zu bindenden Entschlüssen legitimiert sei. Das war von neuem die Stunde des Konziliarismus. Im Dekret „*Haec sancta*“ wurde erklärt, „*diese heilige Synode*“ habe ihre Autorität und Vollmacht unmittelbar von Christus und jedermann, gleich welchen Standes, auch des päpstlichen, habe ihr in Sachen des Glaubens, der Überwindung der Spaltung und der anstehenden Reformen zu gehorchen. Dieses Dekret kam

nicht einstimmig zustande und wurde später von keinem Papst anerkannt, und beim Fünften Laterankonzil (1512-17) wurde der Konziliarismus wieder zugunsten des päpstlichen Primats abgelehnt.

Gleichwohl wurde auf der Grundlage dieses Dekrets Papst Johann, der inzwischen gefangen genommen worden war, am 29. Mai 1415 abgesetzt.

Demission von Papst Gregor XII.

Papst Gregor XII. hatte schon bei seiner Wahl seine Bereitschaft erklärt, zurückzutreten, wenn damit das Schisma beendet werden könnte. Das Konzil von Konstanz wurde von Papst Gregor nicht anerkannt, da es nicht von ihm einberufen worden war. Aber nach der Absetzung Johanns erklärte er sich von neuem bereit, zur Beseitigung des Schismas zurückzutreten, wenn romtreue Kardinäle ein neues Konzil einberufen würden. Das wurde ihm insofern zugestanden, als ein von Gregor bevollmächtigter Kardinal im Juli 1415 das Konzil von Konstanz neu eröffnete, womit dem Anspruch Roms genüge getan war. Das Konzil beschloss nun, auch Papst Gregor abzusetzen, doch dieser kam dem Konzil mit der freiwilligen Demission zuvor.

Absetzung von Papst Benedikt XIII.

Nun war aber in Avignon immer noch der Gegenpapst Benedikt XIII. Er weigerte sich nach wie vor zurückzutreten und floh von Avignon an die spanische Küste, wo er sich bis zu seinem Lebensende aufhielt, umgeben von einer nur noch kleinen Anhängerschaft. Auch lange Verhandlungen, die König Sigismund, zusammen mit dem König von Aragonien, mit Benedikt führte, konnten bei diesem keinen Rücktritt erwirken. Er hielt an seinem Amt fest, wurde aber am 26. Juli 1417 vom Konzil abgesetzt und exkommuniziert.

Wahl von Papst Martin V.

Damit war der Weg frei für die Wahl eines neuen, von allen anerkannten Papstes. Wer aber soll die Wahl vornehmen, nur die Kardinäle oder das gesamte Konzil? Man einigte sich darauf, dass neben den Kardinälen je sechs Vertreter der Nationen (Italien, Deutschland, Frankreich, England, Spanien) zur Wahl zugelassen werden.

Noch vor der Wahl entbrannte eine heftige Diskussion, ob die dringend nötigen Reformen zuerst beschlossen und dann dem neuen Papst auferlegt werden sollen oder ob mit der Wahl des Papstes zuerst die Spaltung definitiv beendet und das Reformwerk dann angegangen werden soll. Man einigte sich auf einen Kompromiss: Die schon abstimmungsreifen Reformvorlagen wurden sofort verabschiedet, dann sollen die Wahl erfolgen und nachher die weiteren Reformen. Zu den bereits spruchreifen Reformen gehörte das Dekret „*Frequens*“, wonach entsprechend der Idee des Konziliarismus nach fünf und dann nach sieben und schliesslich alle zehn Jahre ein Allgemeines Konzil abgehalten werden soll. Dieses Dekret ist mit der Einberufung der Konzilien von Pavia/Siena und von Basel/Ferrara/Florenz eingehalten, später aber nicht mehr verwirklicht worden.

Am 8. November 1417 zogen dann die Papstwähler ins Konklave, das im Konzilsgebäude, dem heute noch bestehenden Kaufhaus am Hafen stattfand. Zuerst einigte man sich auf die Wahlregeln. Um einen Papst zu küren, der möglichst von allen an-

erkannt wird, wurde eine Zwei-Drittels-Mehrheit verlangt, nicht nur im Gesamt der Wählenden, sondern auch in jeder an der Wahl beteiligten Nation. Nach dem zweiten Wahlgang am 11. November 1417 war Kardinal Oddo Colonna gewählt. Er nannte sich nach dem Tagesheiligen Martin (V.).

Hinrichtung von Jan Hus

Trotz immenser Schwierigkeiten hat das Konzil von Konstanz in zäher Ausdauer das Schisma überwunden und die Einheit der (abendländischen) Kirche unter *einem* Papst wiederhergestellt. Weniger glücklich verlief das Konzil in der „Causa fidei“, in der Auseinandersetzung mit den Lehren von Jan Hus. Diese darzustellen, würde den Rahmen hier sprengen. Vorwiegend ging es bei Jan Hus um die Auffassung von Kirche und Amt, die Hus im Anschluss an John Wyclif vertrat, welche schon vor dem Konzil von Konstanz verurteilt worden ist. Wyclif und Hus vertraten eine spiritualistische und idealistische Sicht der Kirche. Die Kirche sei eine Gemeinschaft der von Gott Vorausbestimmten, die erst im Endgericht sichtbar würden. Dieser reinen „Geistkirche“ gegenüber sei die institutionelle Kirche und ihre hierarchische Struktur sekundär oder ganz überflüssig.

Das Konzil von Konstanz versuchte, Jan Hus in den strittigen Punkten zu einem Widerruf zu bewegen. Hus selber betonte immer wieder, Papst und Konzil anzuerkennen und sich gerne deren Belehrung zu beugen. Praktisch aber tat er das Gegenteil. Gegen die Entscheidung seines Bischofs und des Papstes legte er „*Berufung bei Christus*“ ein und liess sich vom Konzil nicht zu einem Widerruf bewegen. Schliesslich wurde er am 6. Juli 1415 als Ketzer verurteilt und der weltlichen Macht übergeben zur Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen. Das gleiche Schicksal ereilte einige Monate später auch seinen Mitstreiter Hieronymus von Prag.

Und die erwartete Reform?

Nachdem das Konzil mit der Absetzung bzw. dem Rücktritt der drei Päpste und mit der Wahl des neuen Papstes das Schisma überwunden und die Einheit wiederhergestellt hatte, ging das andere grosse Anliegen, die Erneuerung der Kirche, nicht einfach vergessen, aber es blieb letztlich doch auf der Strecke. Die Schuld dafür lag nicht nur bei Papst Martin V., sondern mindestens so sehr an der Uneinigkeit der Konzilsnationen. Der Papst hatte bald nach Amtsantritt eine neue Reformkommission einberufen und die Nationen um konkrete Vorschläge gebeten. Schliesslich wurden am 21. März 1418 lediglich ganz allgemein gehaltene Reformdekrete verabschiedet. Die ungelösten Aufgaben der Reform standen beim Konzil von Basel (1430-49) wieder auf der Traktandenliste und führten hundert Jahre später zur Reformation.

Abschluss des Konzils

Da Papst Martin V. vor seiner Wahl erst Kardinal-Diakon war, musste er erst noch zum Priester und Bischof geweiht werden und wurde dann am 21. November 1417 in einer grandiosen Feier in sein Amt eingesetzt. Die Rückkehr nach Rom verzögerte sich aber noch lange. Nach längeren Aufenthalten in Mantua und Florenz konnte er erst am 28. September 1420 in die Ewige Stadt einziehen.

Das Konzil selber endete am 22. April 1418 mit einer feierlichen Schlussitzung. Die grosse Leistung des Konzils bestand darin, dass führende kirchliche und weltliche Personen aus teilweise verfeindeten Nationen gut drei Jahre zusammenfanden und auf dem Verhandlungsweg eine Einigung der Kirche zustande gebracht haben. Die Hinrichtungen von Jan Hus und von Hieronymus von Prag warfen einen bleibenden Schatten auf dieses Konzil und lösten blutige Kriege aus. Und die notwendigen Reformen wurden zwar erkannt, aber höchstens ansatzweise eingeleitet. Dennoch wird man das „Wunder dieses Konzils“ der Kraft des gemeinsamen Glaubens zuschreiben können, und dieses „Wunder“ bestand darin, dass verfeindete Herrschaften aus Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland innerhalb ihrer „nationes“ über dreieinhalb Jahre lang zusammen konferierten und sich auf dem Verhandlungsweg einigten.

Erwin Keller

- M.Trennert-Helwig, Konstanzer Konzil kompakt, Konstanz 2014⁴
- H.Jedin, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg ⁷1966